



Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Hildesheim
Az. (906) 14-83-20 JA 2016

Schlussbericht gem. § 156 (3) NKomVG
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2016
der Stadt Alfeld (Leine)



Abkürzungsverzeichnis

A	Anmerkungen / Hinweise
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswerte
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BDA	Besoldungsdienstalter
DA	Dienstanweisung
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EB	Eröffnungsbilanz
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
FD	Fachdienst
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung
GewStG	Gewerbesteuerengesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
Hhj.	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
JA	Jahresabschluss
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
OE	Organisationseinheit
ÖPNV n. NNVG	Öffentlicher Personennahverkehr
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
TB	Teilbudget
THH	Teilhaushalt
Tz	Textziffer / Prüfungsbemerkung
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZHH	Zentralhaushalt

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	4
1.1	Prüfung des Jahresabschlusses	4
1.2	Durchführung der Prüfung	5
1.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	5
1.4	Beschluss über das Vorjahresergebnis, Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, Verwendungsbeschluss	5
2.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	5
3.	AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTES, PLANVERGLEICH	6
3.1	Ergebnisrechnung	8
3.1.1	Ordentliche Erträge	8
3.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	13
3.1.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	17
3.1.4	Jahresergebnis	18
3.2	Finanzrechnung	18
3.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	20
3.2.2	Investitionstätigkeit	21
3.2.3	Finanzierungstätigkeit.....	21
3.2.4	Haushaltsunwirksame Vorgänge	22
3.3	Bilanz	22
3.3.1	Aktiva	22
3.3.2	Passiva.....	27
3.4.	Unter der Bilanz	34
3.5.	Anhang	34
3.6.	Sonstige Prüffelder	34
3.6.1	Abwasserbeseitigung 2016	34
4.	ZUSAMMENFASSUNG	38

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfung des Jahresabschlusses

Die Prüfung erfolgte gem. § 153 (3) NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim.

Gem. § 156 (1) NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensvorgänge, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Mit dem vorliegenden Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt (RPA) gemäß § 156 (3) NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen zum Haushaltsjahr 2016.

Prüfungsfeststellungen von untergeordneter Bedeutung, bei denen im Rahmen der Prüfung hinsichtlich der künftigen Verfahrensweise bereits Konsens zwischen geprüften Stellen und Rechnungsprüfungsamt erzielt wurde, sind grundsätzlich nicht mehr Inhalt dieses Berichtes.

Im Prüfungsbericht wird auf die Darstellung von Cent-Beträgen verzichtet. Dadurch können sich aufgrund von automatisierten Additionen/Subtraktionen in der Darstellung geringfügige Differenzen ergeben.

Prüfungsfeststellungen, Anmerkungen, Anregungen und Hinweise, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben haben, sind im vorliegenden Bericht wie folgt gekennzeichnet:

Tz: Textziffer: Prüfungsfeststellung (um eine Stellungnahme wird gebeten)

Dieser Bericht enthält keine Textziffern.

A: Anmerkung: Sonstige Anmerkung ohne Stellungnahme.

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, darüber hinaus aber auch der Anhang zum Jahresabschluss mit seinen Anlagen und die Buchführung. Als weitere prüffähige Unterlagen standen Buchungsbelege und sonstige Geschäftsvorfälle der Verwaltung zur Verfügung.

Da es dem Rechnungsprüfungsamt nicht möglich ist, das gesamte Finanzgebaren einer prüfpflichtigen Kommune lückenlos zu prüfen, wurde die Prüfung entsprechend § 155 (3) NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Im Übrigen orientierten sich die Prüfungsaktivitäten unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit am bilanziellen Risiko.

Zum Bilanzstichtag waren in der Stadt Alfeld (Leine) 19.061 Einwohner (Quelle: LSN-Online: Tabelle A100001G) gemeldet.

1.2 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 14.07.2021 bis 06.10.2021 durch Herrn Onkes durchgeführt. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Fehler bei der Erstellung des Jahresabschlusses, welche sich nachhaltig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären.

1.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

- A 1 Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte am 31.05.2021 und damit nicht fristgerecht im Sinne des § 129 (1) NKomVG, denn hiernach ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.**

1.4 Beschluss über das Vorjahresergebnis, Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, Verwendungsbeschluss

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 die Jahresrechnung 2015 beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung erteilt.

2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan der Stadt Alfeld (Leine) ist auf Produktebene gegliedert worden.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte bilden jeweils Budgets entsprechend den Regelungen in § 4 (3 und 4) GemHKVO.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2016 war die vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossene Haushaltssatzung in der Fassung vom 17.12.2015.

Die Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	34.447.137 €
Ordentliche Aufwendungen	35.915.123 €

Außerordentliche Erträge	50.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.201.700 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.579.500 €

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.753.200 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.512.200 €

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.759.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.195.000 €

Nachrichtlich:	
Gesamtbetrag Einzahlungen Finanzhaushalt	41.713.900 €
Gesamtbetrag Auszahlungen Finanzhaushalt	43.286.700 €
Gesamtbetrag Investitionskredite	5.759.000 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	1.750.000 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	20.000.000 €

Die Wesentlichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben ist lt. Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 17.12.2015 auf 10.000 € festgelegt.

Die in der Haushaltssatzung 2016 geplanten ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung (35.915.123 €) sowie die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung (32.579.500 €) weisen gegenüber den in der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung ausgewiesenen Beträgen (35.915.423 € bzw. 32.579.800 €) einen um 300 € geringeren Betrag aus. Die Differenz ergab sich aus einem im Ergebnishaushalt geplanten Ansatz, welcher durch eine fehlende Information an dem betroffenen Sachkonto nicht wie sonst üblich vom Programm automatisch im Ergebnishaushalt dargestellt wurde und auch nicht in den Finanzhaushalt übertragen wurde. Die entsprechenden Daten wurden im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 nachgepflegt.

Die vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossene Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.12.2015 vorgelegt. Es wird darauf verwiesen, dass gem. § 114 (1) Satz 2 NKomVG die Vorlage spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen soll.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist am 26.02.2016 galt die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG. Offenkundige Verstöße gegen die vorläufige Haushaltsführung lagen nicht vor.

Aus Vorjahren wurden Haushaltsausgabereste für Investitionen von 6.091.854 € und für Aufwendungen von 205.500 € in das geprüfte Haushaltsjahr übertragen.

3. Ausführung des Haushaltes, Planvergleich

Zur Ausführung des Haushaltsplans wurde ein Plan – Ist – Vergleich durchgeführt.

Ergebnisrechnung 2016

Ergebnisrechnung	Plan	Ist	Differenz
Ordentliche Erträge	34.447.137 €	31.960.894 €	-2.486.243 €
Ordentliche Aufwendungen	35.915.123 €	35.683.473 €	-231.650 €
Ordentliches Ergebnis	-1.467.986 €	-3.722.579 €	-2.254.593 €
Außerordentliche Erträge	50.000 €	244.043 €	194.043 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	4.986 €	4.986 €
Außerordentliches Ergebnis	50.000 €	239.057 €	189.057 €
Jahresergebnis	-1.417.986 €	-3.483.522 €	-2.065.536 €

Das Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 3.483.522 € aus.

- A 2** Auf der Passivseite der Schlussbilanz wurde unter der Position P.1.3.2. ein Betrag in Höhe von Minus 2.330.861 € ausgewiesen. Dieser resultiert aus dem Gebührenüberschuss der gebührenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung des Jahres 2015 (359.398 €) sowie der Auflösung einer nach dem Jahresabschluss 2015 gebildeten Rücklage (793.263 €) für die erhöhte Kreisumlage des Jahres 2016.

Gegenüber der Planung, die einen Jahresverlust von 1.417.986 € vorsah, ergab sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 2.065.536 €.

Gem. § 110 (4) Satz 1 NKomVG soll der Haushalt in Planung und Rechnung in jedem Jahr ausgeglichen sein. Bei der Stadt Alfeld (Leine) konnte weder in der Planung noch in der Jahresrechnung ein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Die ordentlichen Erträge lagen um 2.486.243 € unter dem Planwert. Verantwortlich für dieses Ergebnis war in erster Linie die Ergebnisposition der Steuern u. ä. Abgaben mit insgesamt 2.149.658 € weniger Erträgen als geplant.

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2016 lagen um 231.650 € unter dem Planwert. Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Personalaufwendungen und den Transferaufwendungen mit 650.801 € bzw. 199.919 €. Die Abschreibungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen hingegen mit 510.235 € bzw. 255.499 € über den Ansätzen. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass unter den Abschreibungsaufwendungen auch die Einzelwertberichtigungen mit insgesamt 358.210 € abgebildet werden, die im Vorfeld nur sehr eingeschränkt planbar sind.

Finanzrechnung 2016

Finanzrechnung	Plan	Ist	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.201.700 €	30.771.753 €	-2.429.947 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.579.500 €	31.569.646 €	-1.009.854 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	622.200 €	-797.893 €	-1.420.093 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.753.200 €	1.125.098 €	-1.628.102 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.512.200 €	6.224.558 €	-2.287.642 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.759.000 €	-5.099.460 €	659.540 €
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-5.136.800 €	-5.897.352 €	-760.552 €
Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Invest.	5.759.000 €	7.500.000 €	1.741.000 €
Tilgung von Krediten u. Darl. f. Invest.	2.195.000 €	2.224.716 €	29.716 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.564.000 €	5.275.284 €	1.711.284 €
Finanzmittelbestand	-1.572.800 €	-622.069 €	950.731 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0 €	15.381.188 €	15.381.188 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0 €	13.604.483 €	13.604.483 €
Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	0 €	1.776.705 €	1.776.705 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0 €	3.249.632 €	3.249.632 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-1.572.800 €	4.404.268 €	5.977.068 €

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 4.404.268 € ist in der Schlussbilanz auf der Aktivseite unter der Position A.4. „Liquide Mittel“ dargestellt.

3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist die Aufwendungen und Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres nach und bildet damit das Ressourcenaufkommen sowie den Ressourcenverbrauch für den entsprechenden Zeitraum ab.

Die Erträge und Aufwendungen werden danach grundsätzlich in der Periode gebucht, in der sie wirtschaftlich verursacht worden sind. Hierdurch wird die Ermittlung des Jahresergebnisses verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr als Periode bezogen.

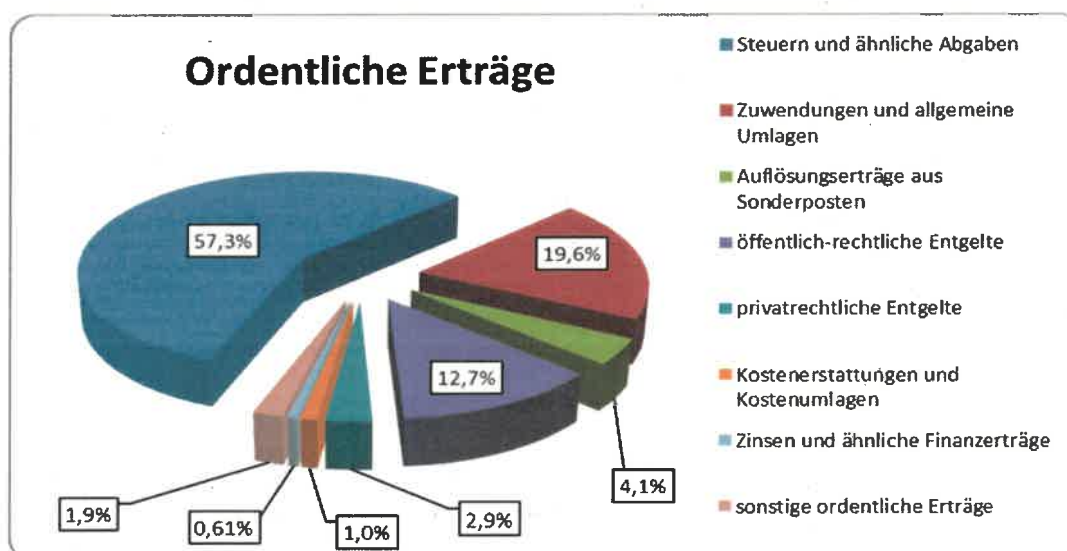
Die Ergebnisrechnung unterscheidet zwischen dem ordentlichen Ergebnis sowie dem außerordentlichen Ergebnis. Damit wird gezeigt, inwieweit die Erträge und Aufwendungen auf der "normalen" laufenden Verwaltungstätigkeit beruhen oder durch außerordentliche Ereignisse entstanden sind.

Das nachgewiesene Jahresergebnis wird entweder als Jahresüberschuss oder als Jahresfehlbetrag in die gemeindliche Bilanz übernommen.

3.1.1 Ordentliche Erträge

Ordentliche Erträge	Plan 2016	JA 2016	Abw. in €	Abw. in %
Steuern und ähnliche Abgaben	20.476.000 €	18.326.342 €	-2.149.658 €	-10,50%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.444.300 €	6.263.849 €	-180.451 €	-2,80%
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.178.437 €	1.295.876 €	117.439 €	9,97%
sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €	-
öffentlich-rechtliche Entgelte	3.821.700 €	4.047.104 €	225.404 €	5,90%
privatrechtliche Entgelte	1.094.900 €	915.544 €	-179.356 €	-16,38%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.200 €	320.179 €	26.979 €	9,20%
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	340.300 €	195.711 €	-144.589 €	-42,49%
aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	-
Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €	-
sonstige ordentliche Erträge	798.300 €	596.288 €	-202.012 €	-25,31%
Summe ordentliche Erträge	34.447.137 €	31.960.894 €	-2.486.243 €	-7,22%

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:



Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hundesteuer) erzielt.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer wurden für den Prüfungszeitraum wie folgt festgesetzt:

Steuerhebesätze	Stadt Alfeld (Leine)	Ø Niedersachsen*
Grundsteuer A	450%	380%
Grundsteuer B	470%	379%
Gewerbesteuer	400%	371%

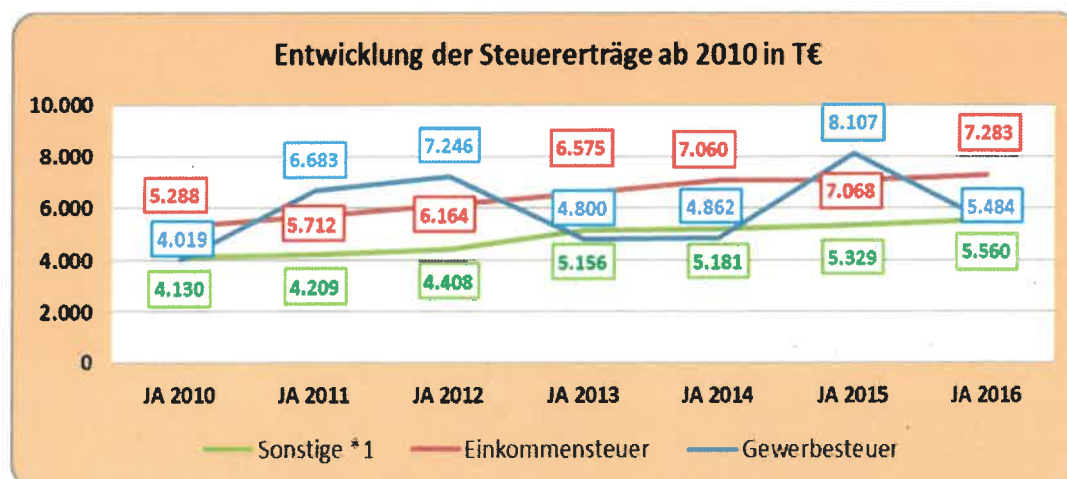
Quelle: LSN - Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik 2016

Mit insgesamt 18.326.342 € sind die Steuern und ähnliche Abgaben die mit Abstand größte Ertragsart der Stadt Alfeld (Leine). Sie untergliedern sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2016	JA 2016	Abw.
Grundsteuer A	91.000 €	89.014 €	-1.986 €
Grundsteuer B	3.760.000 €	3.798.112 €	38.112 €
Gewerbesteuer	7.500.000 €	5.484.040 €	-2.015.960 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.500.000 €	7.282.734 €	-217.266 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.300.000 €	1.290.735 €	-9.265 €
Vergnügungssteuer	230.000 €	286.395 €	56.395 €
Hundesteuer	95.000 €	95.312 €	312 €
Gesamt	20.476.000 €	18.326.342 €	-2.149.658 €

Gegenüber der Planung haben sich die Steuererträge um 2.149.658 € verringert. Dieses ist insbesondere auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer mit 2.015.960 € zurückzuführen.

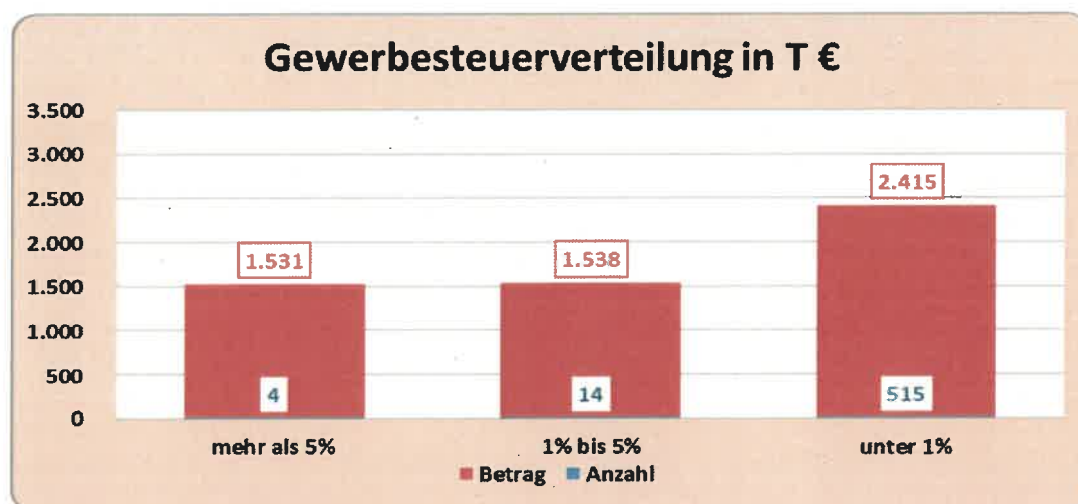
Wie auch aus der nachstehenden Graphik ersichtlich ist, steigen die Grundsteuererträge sowie die Einkommenssteueranteile kontinuierlich an. Die Erträge aus der Gewerbesteuer unterliegen jedoch teilweise erheblichen Schwankungen, die von der Stadt Alfeld (Leine) nur in sehr eingeschränktem Umfang beeinflusst werden können. Im Haushaltsjahr 2015 lag der Gewerbesteuerertrag noch um 2,5 Mio. € höher als in 2016.



*1 Sonstige Steuererträge umfassen die Grundsteuer A und B, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie die Vergnügungs- und Hundesteuer

Gewerbesteueraufkommen

Das gesamte Gewerbesteueraufkommen im geprüften Haushaltsjahr betrug bei 533 Gewerbesteuerpflichtigen 5.484.040 €. Die Verteilung der Gewerbesteuerzahler entsprechend ihres prozentualen Anteils am Gesamtbetrag der Gewerbesteuer gliedert sich wie folgt:



Wie der vorstehenden Aufstellung zu entnehmen ist, entfallen rd. 1,5 Mio. € des Gewerbesteuerertrages auf vier Gewerbesteuerzahler. Dies entspricht einem Anteil von 27,91 %.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind.

Aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultieren 6.263.849 € der ordentlichen Erträge. Sie sind um 180.451 € geringer ausgefallen als geplant.

Nachstehend sind die größten Einzelpositionen aufgeführt:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Plan 2016	JA 2016	Abw.
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.760.000 €	3.463.216 €	-296.784 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/LK	1.568.100 €	1.660.191 €	92.090 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	522.000 €	522.096 €	96 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	574.100 €	593.049 €	18.949 €

Unter den Zuweisungen für laufende Zwecke sind insbesondere die Finanzhilfen der Landdesschulbehörde für die städtischen Kindergärten, die Kostenbeteiligungen des Landkreises Hildesheim als Betriebskostenzuschuss für die Kindergärten und den Hort, die Zuweisungen für die Ganztagschule sowie Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer enthalten. Weiterhin beinhaltet diese Ergebnisposition auch eine einmalige Zuwendung des Landkreises Hildesheim in Höhe von rd. 80.000 € aus dem Überschuss seines Ergebnisses 2015.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Zuwendungen für Investitionen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Zuwendungen für Investitionen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sie dienen damit der anteiligen Neutralisierung der Abschreibungsaufwendungen.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten beliefen sich auf insgesamt 1.295.876 €. Diese unterteilen sich in Auflösungserträge aus Investitionszuweisungen (865.711 €), Auflösungserträge aus Beiträgen u. ä. Entgelten (343.634 €) sowie Auflösungserträge aus sonstigen Sonderposten (86.531 €). Gegenüber der Planung ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 117.439 €.

Auf die Ausführungen zu den Abschreibungsaufwendungen wird verwiesen.

Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, soweit es sich nicht um Steuern handelt.

Von der Stadt Alfeld (Leine) wurden keine sonstigen Transfererträge ausgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, etc.).

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte weisen einen Betrag von 4.047.104 € aus und lagen damit um 225.404 € über dem Ansatz. Die größte Abweichung ergab sich im Bereich der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren mit einem Plus von 173.355 €.

Die größten Einzelpositionen (über 100.000 €) stellen sich wie folgt dar:

Einzelposition	Betrag
Schmutzwasserbeseitigungsgebühren	2.368.355 €
Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren	621.528 €
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	358.183 €
Winterdienstgebühr	181.152 €
Verwaltungsgebühren	230.288 €
Baugenehmigungsgebühren	115.464 €

Privatrechtliche Entgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Leistungsentgelte ausgewiesen, bei denen eine Leistung der Kommune in Anspruch genommen wird, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt. Hierzu zählen Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgelder.

Privatrechtliche Entgelte konnten in Höhe von 915.544 € verbucht werden und lagen somit um 179.356 € unter den Ansätzen. Die größten Mindererträge ergaben sich dabei im Bereich der Eintrittsgelder für das 7-Berge-Bad mit 96.355 € sowie bei den Entgelten für die Kinderbetreuung mit 60.663 €.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren insbesondere aus Mieten und Pachten (186.056 €), Eintrittsgelder für das 7-Berge-Bad einschl. Sauna, Kursentgelte und Shopverkauf (219.547 €) sowie Entgelte für die Kinderbetreuung (235.237 €).

Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen sind solche, die von der Kommune aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen.

Zu den Kostenerstattungen und –umlagen von 320.179 € zählen vornehmlich die Betriebskostenzuschüsse der Gemeinden Coppingrave, Hoyershausen sowie Hohenbüchen für die Nutzung der Kläranlage, die Erstattungen vom Land für die Region Leinebergland sowie Personalkostenerstattungen. Gegenüber der Planung ergaben sich bei dieser Ergebnisposition Mehrerträge in Höhe von 26.979 €.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und ähnliche Finanzerträge wurden in Höhe von 195.711 € erzielt und lagen mit 144.589 € deutlich unter dem Ansatz. Die Mindererträge ergaben sich hauptsächlich aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (79.493 €) sowie Säumniszuschlägen, Stundungs- und Verzugszinsen (59.689 €).

Die größten Zinserträge resultieren aus dem Kredit an die Krankenhaus Alfeld GmbH (172.883 €), die allerdings bei den Aufwendungen in gleicher Höhe für die Bedienung des Kredites wieder abfließen.

Aktivierte Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Eigenleistungen der Kommune verstanden, die für Vermögensgegenstände erbracht wurden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Kommune selbst dienen. Diesen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber, die durch die Ertragsbuchung neutralisiert werden.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine Eigenleistungen aktiviert.

Es wird darauf hingewiesen, dass aktivierungspflichtige Eigenleistungen gem. § 15 (4) GemHKVO zu veranschlagen sind, da die Bilanz das Vermögen der Stadt Alfeld (Leine) vollständig darstellen soll, welches länger als 12 Monate genutzt wird.

Bestandsveränderungen

Diese Haushaltsposition umfasst Veränderungen am Bestand aus fertigen und unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen gegenüber dem Vorjahr.

Bei der Stadt Alfeld (Leine) wurden keine Bestände (Vorräte) ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus Konzessionsabgaben, Buß- und Verwargeldern, Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

Sonstige ordentliche Erträge wurden in Höhe von 596.288 € erzielt. Diese stellen sich wie folgt dar:

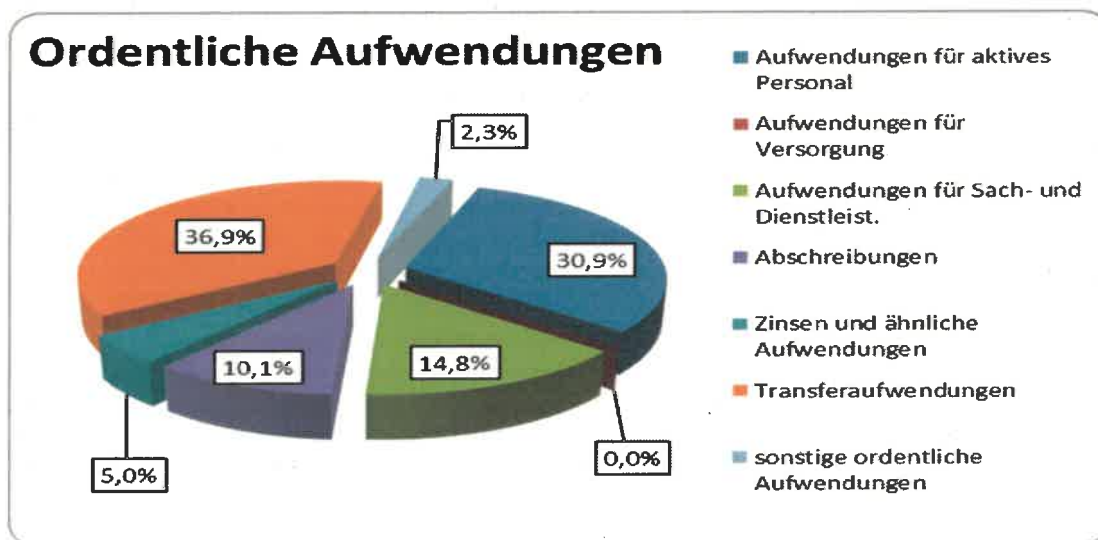
Sonstige ordentliche Erträge	Plan 2016	JA 2016	Abw.
Konzessionsabgaben	600.000 €	596.374 €	-3.626 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	197.300 €	0 €	-197.300 €
Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetz. v. Wertber. auf Forderungen	0 €	-775 €	-775 €
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.000 €	16 €	-984 €
Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen	0 €	674 €	674 €
Gesamt	798.300 €	596.288 €	-202.011 €

3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	Plan 2016	JA 2016	Abw. in €	Abw. in %
Aufwendungen für aktives Personal	11.679.100 €	11.028.291 €	-650.809 €	-5,57%
Aufwendungen für Versorgung	2.900 €	2.830 €	-70 €	0,00%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.041.400 €	5.296.899 €	255.499 €	5,07%
Abschreibungen	3.081.023 €	3.591.258 €	510.235 €	16,56%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.814.000 €	1.771.704 €	-42.296 €	-2,33%
Transferaufwendungen	13.363.600 €	13.163.681 €	-199.919 €	-1,50%
sonstige ordentliche Aufwendungen	933.400 €	828.809 €	-104.591 €	-11,21%
Summe ordentliche Aufwendungen	35.915.423 €	35.683.473 €	-231.950 €	-0,6%

Gegenüber dem Planansatz konnten die ordentlichen Aufwendungen um 231.950 € reduziert werden.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:



Personalaufwendungen

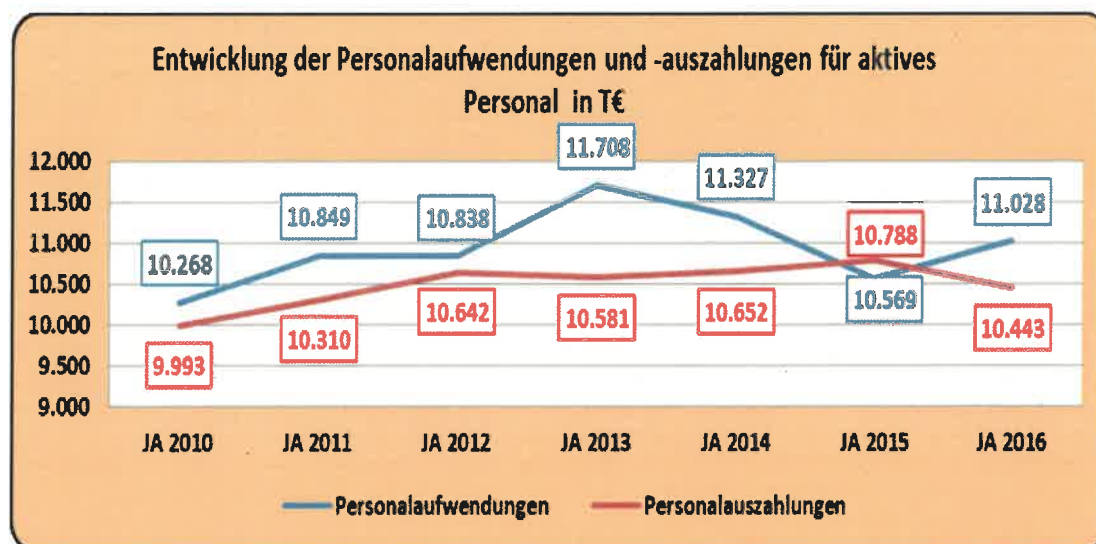
Hierunter fallen alle Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten der Kommune, die aufgrund von Arbeitsverträgen oder als Beamte beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfen an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen einschließlich der jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen für die Beschäftigten betrugen 11.028.291 €. Gegenüber der Planung ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 650.809 €. Im Verhältnis zum Vorjahr bedeutet dies jedoch eine Steigerung um 458.896 €.

Zur Information:

Die in der Finanzrechnung gebuchten Auszahlungen für das aktive Personal beliefen sich auf 10.443.112 €.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen und –auszahlungen stellt sich seit Einführung der Doppik wie folgt dar:



Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige.

Im Jahresergebnis 2016 wurde ein Betrag von 2.830 € ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Ergebnisposition werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die von der Kommune zu leistenden Mieten und Pachten sowie die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen.

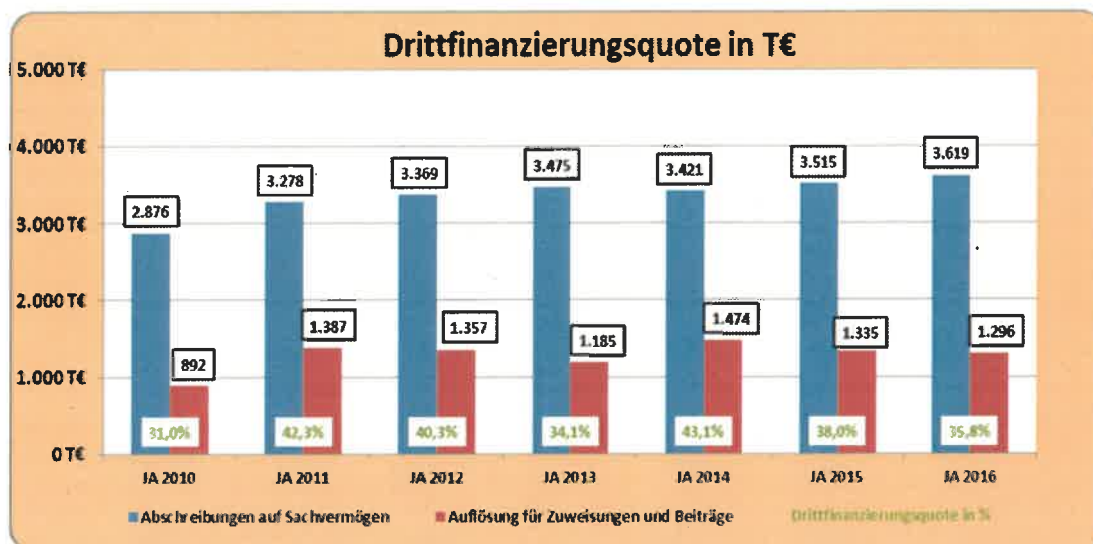
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Mieten und Pachten sowie für Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen) sind in Höhe von 5.296.899 € entstanden. Diese Ergebnisposition setzt sich aus vielen kleinen Einzelpositionen zusammen. Diese Aufwendungen lagen mit 255.499 € über der Planung.

Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren durch die Nutzung für die Erbringung der Verwaltungsleistungen an Wert. Die dadurch entstehenden regelmäßigen Wertminderungen und Wertminderungen aufgrund von außergewöhnlichen Vorfällen sind als bilanzielle Abschreibungen ergebniswirksam zu erfassen. Der Anlagenspiegel bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge.

Abschreibungen (AfA) wurden in Höhe von 3.591.258 € ausgewiesen. Von der ausgewiesenen AfA resultieren 3.618.627 € aus der buchmäßigen Wertminderung des abnutzbaren Vermögens sowie durchgeführte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 358.209 €. Aus fortgeschriebenen Pauschalwertberichtigungen ergab sich ein Betrag in Höhe von minus 385.578 €. Gegenüber der Planung (3.081.023 €) ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 510.235 €.

Unter Berücksichtigung der erzielten Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 1.295.876 € waren im geprüften Haushaltsjahr 35,8 % der Abschreibungen auf das Sachvermögen durch Auflösungserträge aus Sonderposten gedeckt.



Für den Produktbereich 538 (Abwasserbeseitigung ohne Kläranlage) wurden im Haushaltsjahr 2014 versäumte Zuschussauflösungen aus dem Jahr 2013 nachgeholt. Daraus ergab sich für das Jahr 2013 eine sehr geringe Drittfinanzierungsquote von lediglich 34,1 %.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter dieser Haushaltsposition sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital nachzuweisen. Hierzu zählen sowohl die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen als auch die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für die Sicherung der Liquidität.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden Zinsaufwendungen von 1.771.704 € ausgewiesen. Diese verteilen sich wie folgt:

Zinsherkunft	Plan 2016	JA 2016	Abw.
Zinsen für investive Kredite	1.738.000 €	1.719.386 €	-18.614 €
Zinsen für Liquiditätskredite	50.000 €	15.086 €	-34.914 €
Verzinsung von Steuernachzahlungen und -erstattungen	25.000 €	36.426 €	11.426 €
Aufwand für Geldverkehr	1.000 €	806 €	-194 €
Gesamt	1.814.000 €	1.771.704 €	-42.296 €

Bei einer gemittelten investiven Verschuldung der Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von 51.836.646 € und Zinsaufwendungen in Höhe 1.719.386 € ergibt sich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,31 %.

Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 ergaben sich bis zum Bilanzstichtag 31.12.2016 Zinsaufwendungen für investive Kredite in Höhe von 11.413.806 €. Daraus ergibt sich ein Mittelwert von 1.630.544 € je Jahr.

Transferaufwendungen

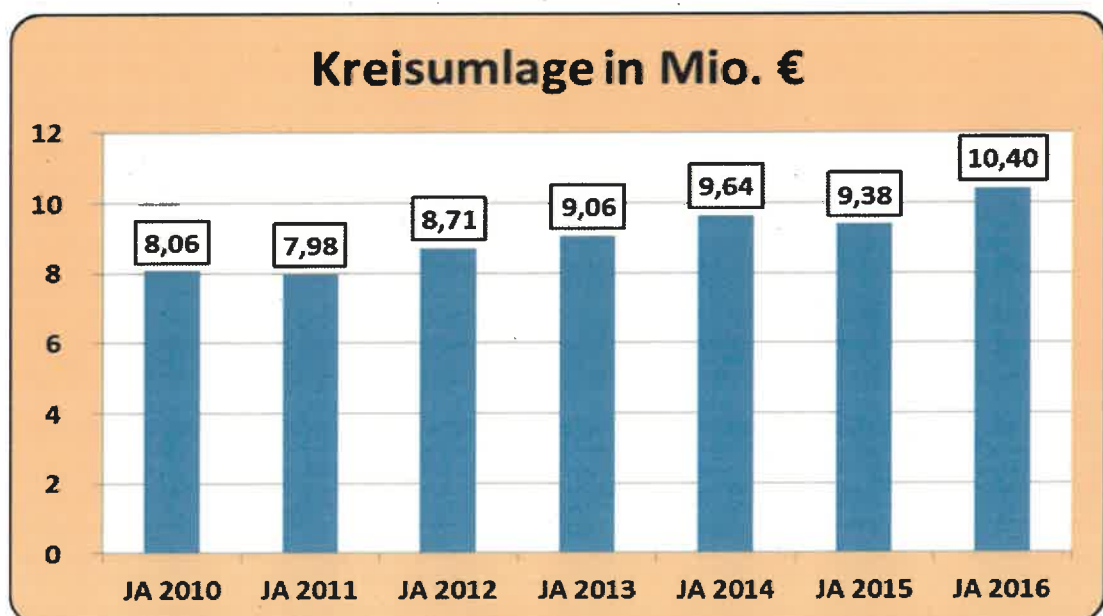
Als Transferaufwendungen werden alle Leistungen an Dritte verbucht, ohne dass die Kommune dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Austausch von Leistungen.

Die Transferaufwendungen (Leistungen an Dritte ohne Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung) stellen mit 13.163.681 € die mit Abstand größte Position der ordentlichen Aufwendungen dar.

Die größten Einzelposten gliedern sich wie folgt:

Transferaufwendungen	Plan 2016	JA 2016	Abw.
Kreisumlage	10.300.000 €	10.396.685 €	96.685 €
Gewerbesteuerumlage	1.290.000 €	996.797 €	-293.203 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.276.100 €	1.159.905 €	-192.176 €

Die Kreisumlage, die vom Landkreis auf 55,8% festgelegt worden war, umfasst als Berechnungsgrundlage die Isteinzahlungen der Stadt Alfeld (Leine) für die Grundsteuern, die Gewerbesteuer sowie 90% der Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile.



In den Zuschüssen an übrige Bereiche sind die Zahlungen an die Kindergartenträger in Höhe von 935.619 € enthalten. Weiterhin finden sich hier Zuschüsse an Vereine und Verbände wieder.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle kommunalen Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Mieten, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Wertberichtigungen und Aufwendungen für Festwerte.

Insgesamt wurden sonstige ordentliche Aufwendungen von 828.809 € verbucht. Die größten Einzelpositionen ergaben sich hierbei aus den Geschäftsaufwendungen (217.334 €), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (145.106 €), Mitgliedsbeiträge (128.102 €) und Aufwendungen für Versicherungsbeiträge (110.782 €).

3.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gem. § 60 GemHKVO sind im außerordentlichen Ergebnis die ungewöhnlichen, selten vorkommenden Aufwendungen und Erträge darzustellen (z.B. Grundstücksverkauf über/unter Buchwert).

Das ausgewiesene außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 239.057 € ab. Die außerordentlichen Erträge ergaben sich insbesondere durch den Verkauf von Grundstücken im Industriegebiet Limmer, Wettensen und Krimpeweg sowie einer anonymen Spende in Höhe von 60.000 €.

A 3 Die anonyme Spende wurde versehentlich als a. o. Ertrag in der Ergebnisrechnung gebucht. Es handelt sich hierbei jedoch um eine zweckgebundene Rücklage (Zuweisung für die Kinderbetreuung), welche auf der Passivseite der Bilanz unter der Bilanzposition P.1.2.4 hätte ausgewiesen werden müssen. Eine entsprechende Korrekturbuchung erfolgt im Haushaltsjahr 2017.

A 4 Aus zwei Grundstücksverkäufen für das Gewerbegebiet Limmer wurden a. o. Erträge in Höhe von insgesamt 149.285 € ausgewiesen. Die einzelnen Beträge resultieren aus den erhaltenen Zahlungen abzüglich der Buchwerte der jeweiligen Grundstücke. Den vorliegenden Kaufverträgen war zu entnehmen, dass der Kaufpreis sämtliche öffentliche Beiträge beinhaltet, die nach den derzeit gültigen Beitragssatzungen der Stadt Alfeld (Leine) für das Baugrundstück zu zahlen wären. Lediglich die Kanalhausanschlusskosten für Schmutz- und Regenwasser sind gesondert zu zahlen. Nach Aussage der Verwaltung war und ist diese Vorgehensweise der politische Wille.

Bei den durchgeführten Buchungen blieb allerdings die Ausweisung (als Sonderposten bzw. im Reinvermögen) für die Erschließungsanlagen wie, Straßengrundstück, Straßenaufbau, Beleuchtung, ½ Regenwasserkanal, Grünflächen etc., unberücksichtigt. Die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden somit nicht gegenfinanziert.

Zudem belasten die nichteingestellten Sonderposten den Gebührenzahler für die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasser, Frischwasser und Niederschlagswasser. Es erfolgt somit eine Wirtschaftsförderung zu Lasten der Beitragszahler.

Wenn diese Art der Wirtschaftsförderung der politische Wille war und ist, hätten entsprechende Mittel aus dem Gesamthaushalt (Produkt Wirtschaftsförderung) zur Verfügung gestellt werden müssen. Inwieweit diese zusätzlichen Aufwendungen in Anbetracht der angespannten Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine) durch die Kommunalaufsicht genehmigt worden wären, ist unklar.

Derzeit liegen keine genauen Berechnungen vor, wie hoch die Beiträge hätten ausgewiesen werden müssen. Der über Buchwert erzielte Kaufpreis wird allerdings bei weitem nicht ausreichen um die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände zu finanzieren. Nach Vorlage von entsprechenden Berechnungen ist der ausgewiesene a. o. Ertrag im nächsten noch offenen Haushaltsjahr Korrektur zu buchen.

Aufgrund der vorgenannten Anmerkungen, wurde das Jahresergebnis 2016 der Stadt Alfeld (Leine) um rund 210 T€ zu hoch ausgewiesen.

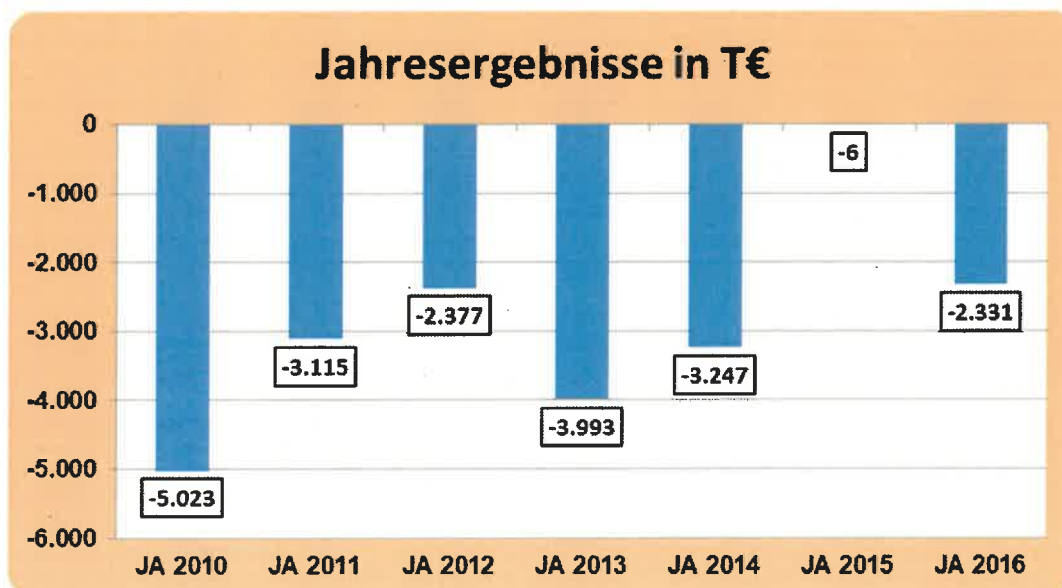
Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.986 € resultieren aus den Verkauf von Grundstücken (Liebigstraße, Warzer Weg) und Gebäuden (Grundschule und Sporthalle Langenholzen) unter Buchwert.

3.1.4 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (minus 3.722.579 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (plus 239.057 €) ist als Jahresergebnis von minus 3.483.522 € ausgewiesen.

Bezüglich der Differenz zwischen dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.483.522 € und dem unter der Bilanzposition P.1.3.2 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.330.861 € wird auf die Anmerkung Nr. 2 auf Seite 7 unter der Position 3 „Ausführung des Haushaltes, Planvergleich“ verwiesen.

Seit Einführung der Doppik stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse wie folgt dar:



3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 (2) GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgt gem. § 3 GemHKVO.

Der Finanzrechnung kommt inhaltlich dem bisher an Ausgaben und Einnahmen orientierten kameralen Haushalt nahe. Sie soll die Zahlungsströme der Kommune darstellen und nach den unterschiedlichen Bereichen aufgliedern. Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich der für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit stellt sie die Daten für die (zahlungstromorientierte) Finanzstatistik bereit.

Mit der Unterteilung der Zahlungen in die Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit und
- für haushaltsunwirksame Vorgänge

ist die Finanzrechnung mit der Kapitalflussrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens vergleichbar und macht die Höhe und den Charakter der in diesen Bereichen eingenommen und ausgegebenen Geldmittel sichtbar.

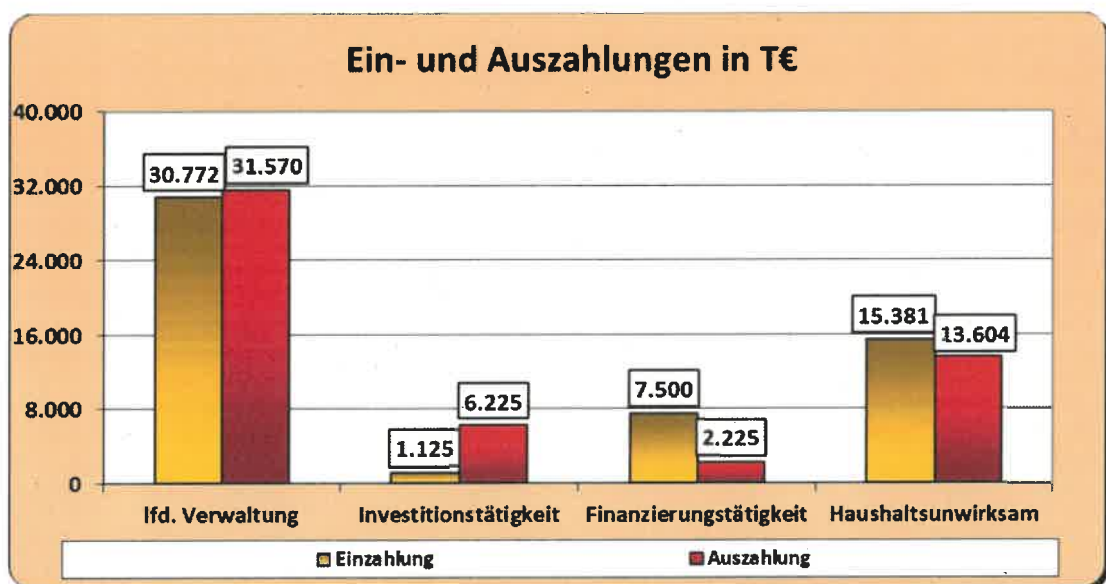
Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Insofern wird auf die dort stehenden Erläuterungen verwiesen.

Abweichungen ergeben sich durch periodische Abgrenzungen sowie der Darstellung von nichtzahlungswirksamen Positionen in der Ergebnisrechnung wie Erträge und Aufwendungen aus der Auflösung und Bildung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie der Aufwendungen aus der Buchung von Abschreibungen.

In den weiteren Bereichen der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen dargestellt.

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Der Endbestand aus der Finanzrechnung muss schließlich mit den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz abgestimmt werden.

Die Ein- und Auszahlungen stellen sich für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt dar:



Pos.	Bezeichnung	Plan 2016	JA 2016	Abw. in €
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	621.900 €	-797.893 €	-1.419.793 €
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.759.000 €	-5.099.460 €	659.540 €
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.564.000 €	5.275.284 €	1.711.284 €
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 €	1.776.705 €	1.776.705 €
40a	Saldo der Finanzrechnung	-1.573.100 €	1.154.636 €	2.727.736 €
41.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. J.	0 €	3.249.632 €	3.249.632 €
42.	Endbestand an Finanzmitteln	-1.573.100 €	4.404.268 €	5.977.368 €

Der Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von 4.404.268 € ist unter der Bilanzposition A.4 (Liquide Mittel) ausgewiesen.

3.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Pos.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Plan 2016	JA 2016	Abw.
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	20.476.000 €	18.442.974 €	-2.033.026 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.444.300 €	6.208.833 €	-235.467 €
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0 €	0 €	0 €
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.821.700 €	3.954.441 €	132.741 €
5.	Privatrechtliche Entgelte	1.094.900 €	903.396 €	-191.504 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.200 €	310.314 €	17.114 €
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	332.300 €	200.815 €	-131.485 €
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0 €	0 €	0 €
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	739.300 €	750.981 €	11.681 €
10.	Summe der Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.201.700 €	30.771.753 €	-2.429.947 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11.	Auszahlungen für aktives Personal	11.315.000 €	10.443.112 €	-871.888 €
12.	Auszahlungen für Versorgung	32.100 €	38.725 €	6.625 €
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	5.041.400 €	5.253.059 €	211.659 €
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.814.000 €	1.779.626 €	-34.374 €
15.	Transferauszahlungen	13.363.600 €	13.082.997 €	-280.603 €
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.013.700 €	972.128 €	-41.572 €
17.	Summe der Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.579.800 €	31.569.646 €	-1.010.154 €
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	621.900 €	-797.893 €	-1.419.793 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte nicht nur positiv sein, sondern darüber hinaus gem. § 17 (1) Nr. 2 GemHKVO mindestens die ordentliche Tilgung abdecken.

Bei der Stadt Alfeld (Leine) konnten die Tilgungsleistungen in Höhe von 2.224.716 € nicht aus dem Saldo der laufenden Verwaltung (minus 797.893 €) erwirtschaftet werden.

3.2.2 Investitionstätigkeit

Pos.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Plan 2016	JA 2016	Abw.
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.157.000 €	640.925 €	-1.516.075 €
20.	Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	164.200 €	111.446 €	-52.754 €
21.	Veräußerung von Sachvermögen	300.000 €	273.560 €	-26.440 €
22.	Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €
23.	sonstige Investitionstätigkeit	132.000 €	99.168 €	-32.832 €
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.753.200 €	1.125.098 €	-1.628.102 €
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	80.300 €	660.755 €	580.455 €
26.	Baumaßnahmen	6.770.000 €	4.164.322 €	-2.605.678 €
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.054.300 €	764.423 €	-289.877 €
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €
29.	Aktivierbare Zuwendungen	607.600 €	0 €	-607.600 €
30.	sonstige Investitionstätigkeit	0 €	635.058 €	635.058 €
31.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.512.200 €	6.224.558 €	-2.287.642 €
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.759.000 €	-5.099.460 €	659.540 €

Soweit die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht ausreichen um die investiven Auszahlungen zu decken, dürfen bzw. müssen – soweit keine freien Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. Liquiditätsüberschüsse aus Vorjahren nicht zur Verfügung stehen – Kredite zur Finanzierung aufgenommen werden. Eine dauerhafte Finanzierung durch Liquiditätskredite ist unzulässig.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von minus 5.099.460 € konnte nicht aus Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Die noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen aus Vorjahren über 5.191.133 € wurden daher vollumfänglich und die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 über 5.759.000 € teilweise in Anspruch genommen.

3.2.3 Finanzierungstätigkeit

Pos.	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Plan 2016	JA 2016	Abw.
34.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.759.000 €	7.500.000 €	1.741.000 €
35.	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.195.000 €	2.224.716 €	29.716 €
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.564.000 €	5.275.284 €	1.711.284 €

Die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit über 7.500.000 € ergab sich durch die Aufnahme zweier Investitionskredite. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 2.224.716 € erbracht. Sondertilgungen wurden nicht vorgenommen.

3.2.4 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Pos.	Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	Plan 2016	JA 2016	Abw.
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen	0 €	15.381.188 €	15.381.188 €
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen	0 €	13.604.483 €	13.604.483 €
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 €	1.776.705 €	1.776.705 €

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen i.S. des § 14 GemHKVO sind insbesondere

- durchlaufende Zahlungen,
- fremde Mittel und
- Liquiditätskredite.

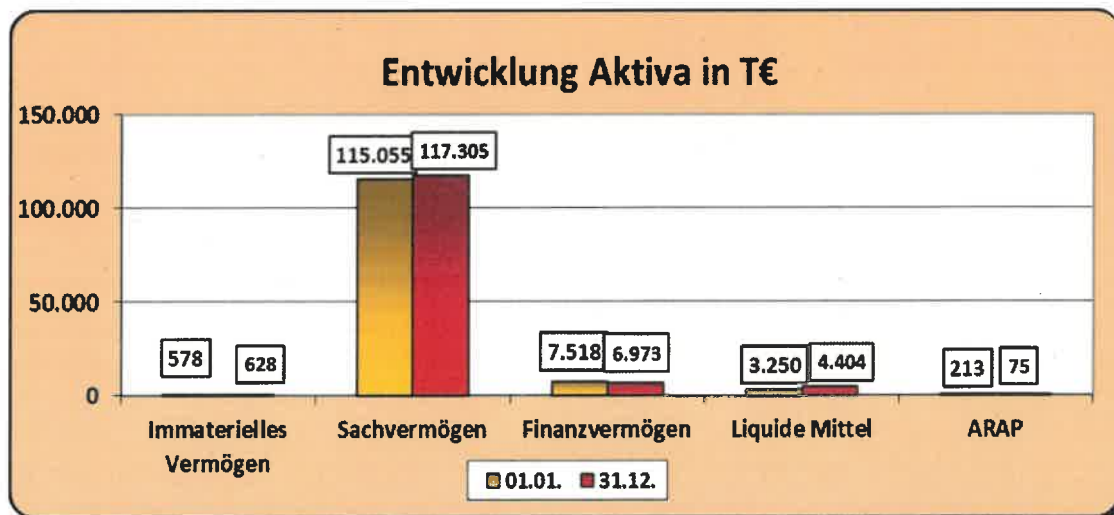
Der positive Saldo über 1.776.705 € resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Liquiditätskredite um 2 Mio. €.

3.3 Bilanz

AKTIVA Bilanzsumme		01.01.	31.12.	Abw.
A.1	Immaterielles Vermögen	578.185 €	627.897 €	49.712 €
A.2	Sachvermögen	115.055.007 €	117.305.195 €	2.250.188 €
A.3	Finanzvermögen	7.518.036 €	6.972.744 €	-545.292 €
A.4	Liquide Mittel	3.249.632 €	4.404.268 €	1.154.636 €
A.5	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	213.436 €	74.676 €	-138.760 €
Gesamt		126.614.296 €	129.384.779 €	2.770.483 €

PASSIVA Bilanzsumme		01.01.	31.12.	Abw.
P.1.	Nettoposition	42.022.946 €	37.980.226 €	-4.042.720 €
P.2.	Schulden	67.459.848 €	74.145.197 €	6.685.349 €
P.3.	Rückstellungen	17.120.247 €	17.255.785 €	135.538 €
P.4.	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	11.256 €	3.571 €	-7.684 €
Gesamt		126.614.296 €	129.384.779 €	2.770.483 €

3.3.1 Aktiva



Immaterielles Vermögen

A.1 Immaterielles Vermögen		01.01.	31.12.	Abw.
A.1.1	Konzession	0 €	0 €	0 €
A.1.2	Lizenzen	83.160 €	48.629 €	-34.531 €
A.1.3	Ähnliche Rechte	0 €	0 €	0 €
A.1.4	Gel. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	495.025 €	472.083 €	-22.942 €
A.1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0 €	0 €	0 €
A.1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0 €	107.185 €	107.185 €
Gesamt		578.185 €	627.897 €	49.712 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das immaterielle Vermögen erhöhte sich um 49.712 €.

Die Zugänge beim immateriellen Vermögen in Höhe von 132.633 € resultieren aus dem Ankauf einer EDV-Lizenz (4.341 €), Planungsleistungen für die Erstellung des Dorferneuerungsplans für die Süddörfer (60.607 €) sowie für die Erstellung eines Grünflächenkatasters (60.685 €). Abschreibungsaufwendungen ergaben sich in Höhe von 82.921 €.

Sachvermögen

A.2 Sachvermögen		01.01.	31.12.	Abw.
A.2.1	Unbeb. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	21.799.921 €	21.845.165 €	45.244 €
A.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	24.890.169 €	27.137.678 €	2.247.509 €
A.2.3	Infrastrukturvermögen	61.599.857 €	60.317.836 €	-1.282.021 €
A.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	84.523 €	78.184 €	-6.339 €
A.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0 €	0 €	0 €
A.2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.736.693 €	1.961.030 €	224.337 €
A.2.7	Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	1.720.874 €	1.923.196 €	202.323 €
A.2.8	Vorräte	0 €	0 €	0 €
A.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.222.970 €	4.042.105 €	819.135 €
Gesamt		115.055.007 €	117.305.195 €	2.250.188 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das Sachvermögen erhöhte sich um 2.250.188 €.

Die Bilanzposition der unbebauten Grundstücke erhöhte sich durch den Ankauf von insgesamt 7 Grundstücken um insgesamt 162.175 €. Dem gegenüber ergaben sich Abgänge aus der Veräußerung von Grundstücken (u.a. im Gewerbegebiet Limmer) von 116.748 € sowie Abschreibungen für Kompensationsflächen von 183 €.

Die bebauten Grundstücke weisen Zugänge bzw. Zugänge durch Umbuchungen von insgesamt 3.059.462 € auf. Die größten Zugänge ergaben sich durch die Inbetriebnahme der neuen Mensa der Bürgerschule einschließlich Fluchtturm für den Altbau (1.758.888 €), der Neugestaltung der Kindertagesstätte Schlesische Straße (910.095 €) sowie dem Neubau des Feuerwehrgebäudes in Hörsum (163.696 €). Abschreibungen wurden in Höhe von insgesamt 769.160 € ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen verminderte sich um 1.282.021 €. Den Zugängen von insgesamt 1.024.619 € standen Abschreibungen von 2.305.186 € und Abgänge von 1.477 € gegenüber. Die Differenz zwischen Zu- und Abgängen in Höhe von 23 € resultiert aus einem falsch zugeordneten Anlagegut. Die Zugänge beinhalten insbesondere die Inbetriebnahmen von Regen- und Schmutzwasserkanälen.

Weitere Zugänge (über 50.000 €) stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	Summe
Schönungsteich Kläranlage	408.949 €
Stahlpundwand Schleiberggringbrücke	247.667 €
Brücke Bahnhofstraße (Kolkbrücke)	106.433 €
Nachträgliche Anschaffungskosten für Robert-Linnarz-Straße	73.424 €

- A 5** Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Sanierung der Kolkbrücke über insgesamt 106.433 €. Die vorgenannte Summe wurde dem Anlagengut (Restbuchwert zum 31.12.2015 in Höhe von 50.778 €) zugeschrieben, ohne die Nutzungsdauer zu verändern. Lt. Aussage der Verwaltung hätte die Brücke die Restnutzungsdauer bis zum 31.12.2045 ohne die Sanierung nicht erreicht.

Bei der Sanierung handelt es sich um einen typischen Fall eines Erhaltungsaufwandes. Es wurde weder ein neues Anlagegut geschaffen, noch ergab sich durch die Sanierung eine wesentliche Verbesserung der Brücke. Sie wurde lediglich in einem betriebsbereiten Zustand gehalten. Sie hätte somit nicht investiv behandelt werden dürfen und wäre somit auch nicht kreditfinanzierbar gewesen. Im nächsten offenen Haushaltjahr hat daher eine Korrekturbuchung gegen Aufwand zu erfolgen.

Bei den Bauten auf fremden Grundstücken ist lediglich der städtische Anteil am Bau des Leine-Heide-Radweges bilanziert. Hier ergaben sich Abschreibungsaufwendungen in Höhe von 6.339 €.

Die Bilanzposition der Maschinen und technischen Anlagen; Fahrzeuge erhöhte sich um 224.337 €. Abschreibungen (244.405 €) und Abgänge (688 €) reduzierten das Anlagevermögen um insgesamt 245.093 €. Dem gegenüber standen Zugänge von insgesamt 469.430 €. Die größten Einzelpositionen stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	Summe
Mercedes Benz Unimog U 218	170.781 €
Bagger Hansa APZ (Friedhof)	122.599 €
Mercedes Benz 516 CDI Sprinter	54.000 €
Mercedes Benz 316 CDI Sprinter	48.870 €
Deutz Fahr Agrokid (Friedhof)	29.706 €
Salzförderband	23.562 €
Tragkraftspritze (FFW Limmer)	12.710 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung weist eine Vielzahl von Zugängen auf. Insgesamt wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 413.867 € in Betrieb genommen. Aus Abschreibungen resultierten Aufwendungen in Höhe von 210.432 €. Darüber hinaus ergab sich ein Abgang von 1.112 €.

Die größten Zugänge stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	Summe
Sammelposten 2016	113.708 €
Netzwerk Verwaltungsgebäude Holzer Straße 33	21.481 €
Inventar Schulhalle Föhrste	39.887 €
Mobiliar Kita Schlesische Straße	47.449 €
Spielgeräte Spielplatz Hasenwinkel	16.366 €
Digitalfunk FW-Fahrzeuge	52.730 €
Großtagespflegestelle Bahnhofstraße	10.765 €

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen und geleisteten Anzahlungen für Sachvermögen werden unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden diese Maßnahmen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme umgebucht und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugängen in Höhe von 4.597.831 € standen dabei Umbuchungen von insgesamt 3.778.696 € entgegen.

Die größten noch nicht abgeschlossenen Einzelmaßnahmen resultieren aus der Baumaßnahme Studie 2020 (2.951.985 €), einem Investitionszuschuss für das Welterbe Fagus-Werk (555.556 €) sowie diversen Optimierungsmaßnahmen für das 7-Berge-Bad (300.669 €).

A 6 Eine Dokumentation über die Inbetriebnahme von Vermögensgegenständen (dies ist der Beginn von Abschreibungsaufwendungen) war den vorgelegten Aktenvorgängen i.d.R. nicht zu entnehmen.

Die derzeitige Vorgehensweise macht es insbesondere der Anlagenbuchhaltung schwer bis unmöglich die Inbetriebnahme von Vermögensgegenständen in der Anlagenbuchhaltung richtig zu erfassen, da Fertigstellungen gar nicht, verspätet oder erst nach Rückfragen von Seiten der Kämmerei angezeigt werden.

Wie bereits in den Vorjahresabschlüssen des Rechnungsprüfungsamtes angemerkt, könnten einheitliche Regelungen durch den Erlass einer Aktivierungs- bzw. Passivierungsrichtlinie getroffen werden.

Finanzvermögen

A.3 Finanzvermögen		01.01.	31.12.	Abw.
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	400.000 €	400.000 €	0 €
3.2	Beteiligungen	21.639 €	21.639 €	0 €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0 €	0 €	0 €
3.4	Ausleihungen	4.493.405 €	4.361.396 €	-132.009 €
3.5	Wertpapiere	0 €	0 €	0 €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.900.348 €	1.686.048 €	-214.300 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	24.172 €	0 €	-24.172 €
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	52.948 €	166.254 €	113.306 €
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	625.524 €	337.407 €	-288.117 €
Gesamt		7.518.036 €	6.972.744 €	-545.292 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das Finanzvermögen der Stadt Alfeld (Leine) verminderte sich um 545.292 €.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie den Beteiligungen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die bilanzierten Ausleihungen verringerten sich um 132.009 €. Dieses entspricht der Höhe des Schuldendienstes aus der Übernahme bestehender Kredite der Krankenhaus Alfeld GmbH.

Der Wert der offenen Forderungen (Bilanzposition A.3.6. bis 3.8.) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 125.166 € auf nunmehr 1.852.302 €. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 358.210 € vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen ergaben sich in Höhe von insgesamt 286.697 €. Gegenüber dem Vorjahr (667.275 €) bedeutet dies eine Minderung um 380.577 €.

Bei der Pauschalwertberichtigung wurde die Werthaltigkeit der Forderungen wie folgt festgesetzt.

- Forderungen des lfd. Jahres wurden als voll werthaltig eingestuft
- Forderungen des Vorjahres wurden pauschal zu 50 % wertberichtigt
- Forderungen welche älter als 2 Jahre waren wurden zu 90 % wertberichtigt

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurde der Bestand der Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse in Höhe von 302.040 € sowie die sogenannten debitorischen Kreditoren in Höhe von 35.367 € bilanziert.

- A 7** Da es sich bei den debitorischen Kreditoren um echte Forderungen gegenüber einem Kreditoren handelt, sind diese zukünftig unter den Bilanzkonten 154 bzw. 164 auszuweisen. Hierauf wurde bereits im Jahresabschluss 2015 hingewiesen.

Liquide Mittel

A.4 Liquide Mittel		01.01.	31.12.	Abw.
4.	Liquide Mittel	3.249.632 €	4.404.268 €	1.154.636 €

Der ausgewiesene Bestand entspricht dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Endbestand an Finanzmitteln.

Unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag aufgenommenen Liquiditätskredite ergibt sich eine Nettoliquidität von minus 13.595.732 €.

- A 8** Bei der Stadt Alfeld (Leine) existieren seit 1997 in der Bürgerschule, der Dohnser Schule und der Grundschule Föhrste insgesamt 3 Schulkonten mit einem Guthaben zum Bilanzstichtag in Höhe von 28.928 €. Eine Ausweisung dieses Guthabens innerhalb der Bilanz erfolgte bisher nicht. Da es sich hierbei jedoch um Vermögen der Stadt Alfeld (Leine) handelt, sind diese zukünftig unter den „Liquiden Mitteln“ darzustellen. Nach Auskunft der Verwaltung erfolgt eine Ausweisung der 3 Schulkonten als eigenständiger Zahlweg ab dem Haushaltsjahr 2019.

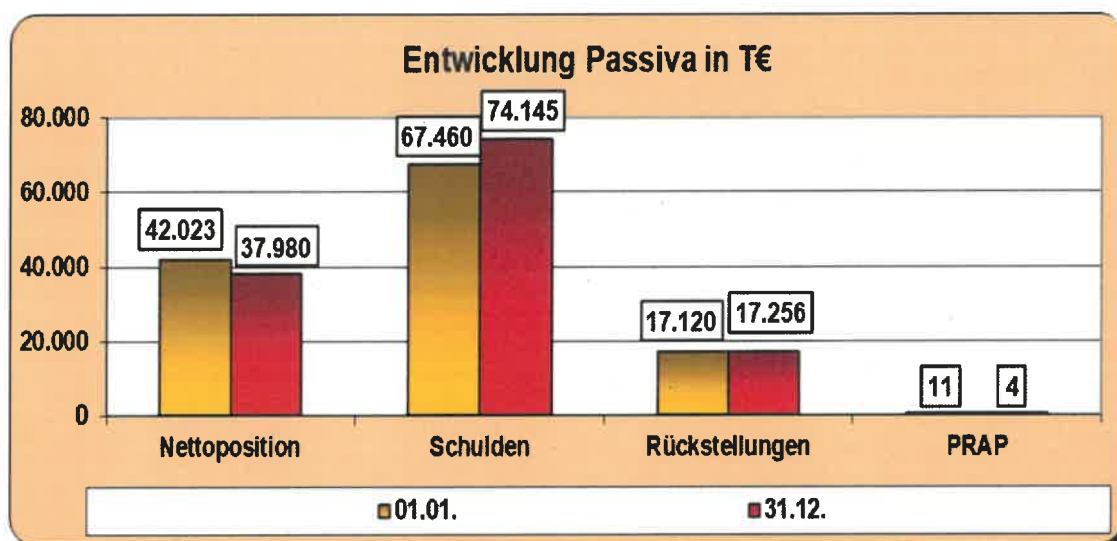
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

A.5 ARAP		01.01.	31.12.	Abw.
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	213.436 €	74.676 €	-138.760 €

Abgegrenzt wurden die Vorauszahlungen an die Nds. Versorgungskasse für die Beihilfe- und Versorgungsumlage für das 1. Quartal 2017 sowie kleinere Vorausleistungen für Wartungsarbeiten, Miete und Abonnements.

Die Beamtenbesoldung für 01/2017 wurde nicht abgegrenzt. Wie in den Vorjahren erfolgte eine Abwicklung über ein entsprechendes Vorschusskonto, welches allerdings periodengerecht im Haushaltsjahr 2017 aufgelöst wurde. Diese Vorgehensweise führt letztlich zu einer fehlerhaften Ausweisung unter der Bilanzposition A.3.6. „sonstige Forderungen“. Hierin enthalten ist die Beamtenbesoldung für 01/2017 in Höhe von 108.731 €.

3.3.2 Passiva



Nettosition

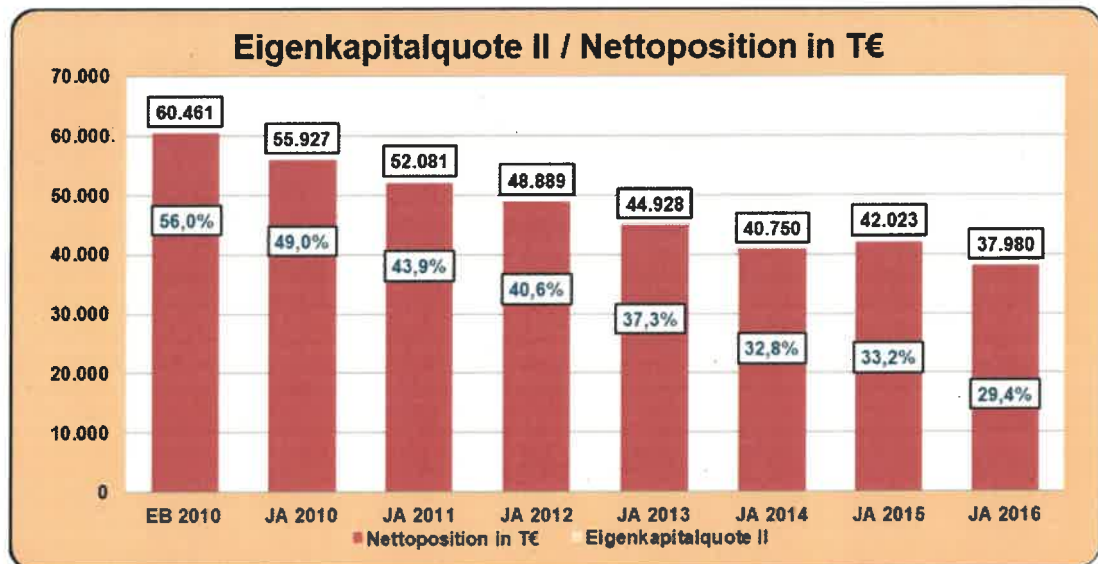
P.1. Nettosition		01.01.	31.12.	Abw.
1.1	Basis-Reinvermögen	41.299.804 €	41.299.804 €	0 €
1.1.1	Reinvermögen	43.471.396 €	43.471.396 €	0 €
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-2.171.592 €	-2.171.592 €	0 €
1.2	Rücklagen	793.263 €	0 €	-793.263 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0 €	0 €	0 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des a. o. Ergebnisses	0 €	0 €	0 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0 €	0 €	0 €
1.2.4	Sonstige Rücklagen	793.263 €	0 €	-793.263 €
1.3	Jahresergebnis	-17.761.336 €	-20.092.198 €	-2.330.861 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-17.755.183 €	-17.761.336 €	-6.153 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	-6.153 €	-2.330.861 €	-2.324.708 €
1.4	Sonderposten	17.691.216 €	16.772.620 €	-918.595 €
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.243.367 €	10.500.574 €	-742.793 €
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.506.490 €	3.516.217 €	9.727 €
1.4.3	Gebührenaussgleich	692.385 €	332.987 €	-359.398 €
1.4.4	Bewertungsausgleich	0 €	0 €	0 €
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.060.172 €	500.000 €	-560.172 €
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.188.802 €	1.922.843 €	734.041 €
Gesamt		42.022.946 €	37.980.226 €	-4.042.720 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Nettosition um 4.042.720 € verringert und weist nun ein Gesamtergebnis von 37.980.226 € aus. Gegenüber der ersten Eröffnungsbilanz, in der noch 60.461.326 € ausgewiesen werden konnten, bedeutet dies eine Minderung um 22.481.100 €.

Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote II in Höhe von 29,4 % (Nettosition / Bilanzsumme = Eigenkapitalquote II in %). Zur Eröffnungsbilanz lag diese noch bei 56,0 %.

Seit Einführung der Doppik entwickelte sich die Nettoposition wie folgt:



Basis-Reinvermögen

Das Basisreinvermögen ist ein Teil der Nettoposition und ergibt sich bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz. Grundsätzlich bleibt die Höhe des Reinvermögens in der Folgezeit unverändert.

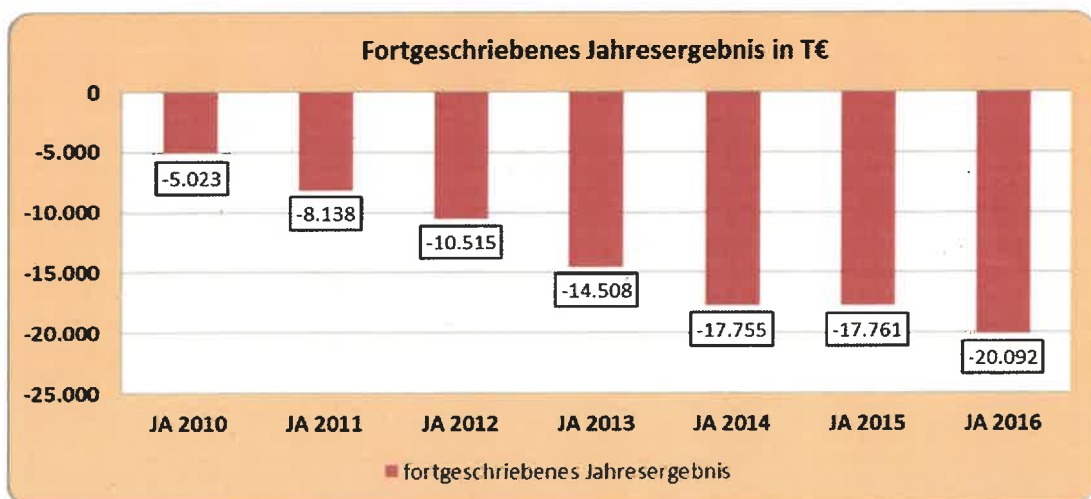
Rücklagen

Rücklagen wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht ausgewiesen.

Bezüglich der versehentlich nicht ausgewiesenen Spende über 60.000 € wird auf die Anmerkung 3 verwiesen.

Jahresergebnis

Das ausgewiesene Jahresergebnis von minus 20.092.198 € entspricht den Fehlbeträgen der Jahresergebnisse 2010 bis 2015 von minus 17.761.336 € sowie dem Jahresergebnis 2016 in Höhe von 2.330.861 €. Bezüglich der Differenz zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnis und dem Ergebnis lt. Ergebnisrechnung wird auf Anmerkung 2 Seite 7 verwiesen. Insgesamt stellt sich die Fortschreibung der Jahresergebnisse wie folgt dar:



Sonderposten

Sonderposten gem. Anlagenbuchhaltung	Anfangs- bestand	Zu- bzw. Abgänge	Erträge in Periode	Endbestand
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.267.538 €	124.168 €	-865.711 €	10.525.995 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	3.506.490 €	353.361 €	-343.634 €	3.516.217 €
Gebührenausschlag	692.385 €	0 €	-359.398 €	332.987 €
Bewertungsausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	529.948 €	-29.948 €	0 €	500.000 €
Sonstige Sonderposten	1.188.802 €	820.572 €	-86.531 €	1.922.843 €
Summe	17.185.163 €	1.268.152 €	-1.655.274 €	16.798.041 €

Hinweis:

In der Bilanz der Stadt Alfeld (Leine) weisen die Investitionszuweisungen gegenüber der Anlagenbuchhaltung beim Anfangs- bzw. Endbestand einen um 24.171 € bzw. 25.421 € geringeren Wert aus. Grund hierfür ist eine in der Anlagenbuchhaltung versehentlich vorgenommene Doppelbuchung der Beteiligung an den Investitionskosten durch die Gemeinden Duingen und Delligsen. Eine entsprechende Korrektur erfolgt lt. Auskunft der Verwaltung im Haushaltsjahr 2017.

Innerhalb der Investitionszuweisungen und -zuschüsse ergaben sich die größten Zugänge aus den Kostenbeteiligungen der Samtgemeinde Duingen und des Flecken Delligsen an der Investition Kläranlage Studie 2020 in Höhe von insgesamt 87.500 € sowie einer Zuweisung über 83.000 € für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Dehnsen. Gleichzeitig erfolgten Kostenerstattungen an den Wasserverband Peine und der Samtgemeinde Duingen in Höhe von 76.770 € für im Haushaltsjahr 2015 vereinnahmte Kostenbeteiligungen.

Bei den Beiträgen und ähnlichen Abgaben ergaben sich die größten Zugänge aus den Erschließungsbeiträgen „Grasweg“ mit 72.499 €, einem Ablösebeitrag für 14 Stellplätze in Höhe von 35.000 € sowie Straßenausbauvorausleistungen von 239.600 € für die Robert-Linnarz-Straße und die Mozartstraße.

- A 9** Bei den Erschließungsbeiträgen wurden die empfangenen Beträge vollständig als Sonderposten ausgewiesen und über 25 Jahre aufgelöst. Eine Unterteilung nach Straßengrundstück (nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand), Straßenaufbau und RW-Kanal (abnutzbare Vermögensgegenstände) erfolgte nicht. Gemäß § 42 (5) Satz 2 GemHKVO fließen Beiträge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände jedoch ins Reinvermögen. Der Sonderposten wurde dementsprechend um den Grundstücksanteil zu hoch angesetzt, was zu hohe Auflösungserträge zur Folge hatte. Die Thematik war bereits Gegenstand vorheriger Jahresabschlussprüfungen und sollte nun umgesetzt werden. Hier sind entsprechende Korrekturbuchungen seit Einführung der Doppik vorzunehmen.

Wie bereits unter den a. o. Erträgen erläutert, erfolgte keine Ausweisung von Beiträgen aus dem Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Limmer. Diese sind entsprechend nachzuholen.

Bei den gebührenrechnenden Einrichtungen wurde ein Überschuss in Höhe von 332.987 € ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus der Nachkalkulation 2015. Die Nachkalkulation wird bei der Stadt Alfeld (Leine) immer zu 100 % berücksichtigt, so dass der jeweils errechnete Überschuss bzw. die Unterdeckung das fortgeschriebene Ergebnis der Einrichtung bildet.

Unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ ergab sich ein Zugang aus dem Bundesanteil am Welterbe Fagus-Werk in Höhe von 500.000 €. Dem gegenüber standen Abgänge von insgesamt 529.948 € durch die Umbuchung von Ausbaubeiträgen auf die Bilanzpositionen P.1.4.2 (Beiträge u. ä. Entgelte) sowie P.1.4.6 (Sonstige Sonderposten).

Unter den sonstigen Sonderposten wird als Ausgleich zu den entsprechenden Posten der Aktivseite der Wert der unentgeltlich übertragenden Vermögensgegenstände (Straßenaufbau, Beleuchtung, Brücken etc.) als Sonderposten ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2016 ergaben sich Zugänge über insgesamt 820.572 € aus dem Versicherungsschaden der Turnhalle in Föhrste. Zuschussauflösungen wurden in Höhe von 86.531 € ausgewiesen.

Schulden

P.2. Schulden		01.01.	31.12.	Abw.
2.1	Geldschulden	65.199.004 €	72.474.288 €	7.275.284 €
2.1.1	Anleihen	0 €	0 €	0 €
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	49.199.004 €	54.474.288 €	5.275.284 €
2.1.3	Liquiditätskredite	16.000.000 €	18.000.000 €	2.000.000 €
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0 €	0 €	0 €
2.2	Verbindlichk. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0 €	0 €	0 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	888.278 €	810.626 €	-77.652 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	40.884 €	85.933 €	45.049 €
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für lfd. Zwecke	0 €	0 €	0 €
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0 €	0 €	0 €
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0 €	0 €	0 €
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	40.884 €	85.933 €	45.049 €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.331.681 €	774.350 €	-557.332 €
2.5.1	Durchlaufende Posten	745.126 €	-304.310 €	-1.049.436 €
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	-16.366 €	-38.202 €	-21.836 €
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0 €	0 €	0 €
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	761.492 €	-266.108 €	-1.027.600 €
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0 €	0 €	0 €
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0 €	0 €	0 €
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	586.555 €	1.078.659 €	492.104 €
Gesamt		67.459.848 €	74.145.197 €	6.685.349 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Geldschulden

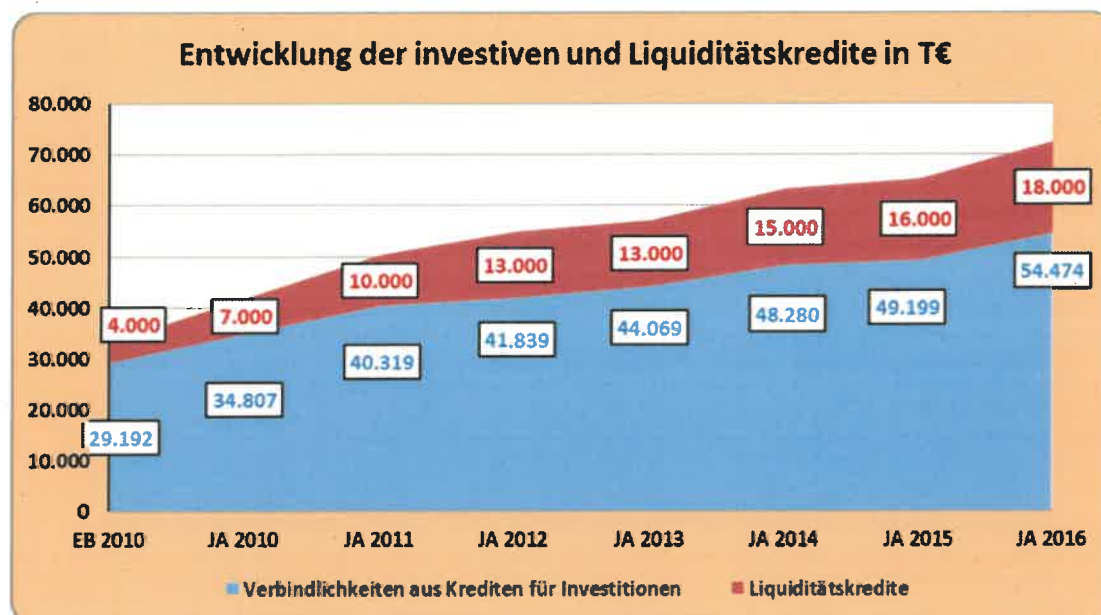
Die ausgewiesenen Geldschulden der Stadt Alfeld (Leine) (72.474.288 €) teilen sich in Investitionskredite (54.474.288 €) sowie Liquiditätskredite (18.000.000 €). Die sogenannten rentierlichen Schulden, also Schulden die über Gebühren gedeckt sind, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 23.733.517 €. Die Ermittlung der rentierlichen Schulden ergibt sich dabei aus den Restbuchwerten der Bereiche Abwasserbeseitigung, Friedhöfe und Winterdienst

zum 31.12.2016 sowie den dazugehörigen Anlagen im Bau abzüglich erhaltener Zuschüsse und Beiträge.

Die investiven Kredite der Stadt Alfeld (Leine) haben sich um 5.275.284 € erhöht. Im Haushaltsjahr 2016 wurden zwei neue Investitionskredite über insgesamt 7.500.000 € aufgenommen. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 2.224.716 € erbracht.

Die noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen aus Vorjahren über 5.191.133 € wurden daher vollumfänglich und die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 über 5.759.000 € teilweise in Anspruch genommen. Noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres 2016 stehen noch in Höhe von 3.450.133 € zur Verfügung.

Die Geldschulden entwickelten sich seit 2010 wie folgt



Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden bei der Stadt Alfeld (Leine) nicht passiviert.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen waren in Höhe von 810.626 € ausgewiesen. In der Regel handelt es sich hierbei um Rechnungen mit Fälligkeit Januar/Februar 2017.

Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten weisen einen Betrag von 85.933 € aus und beinhalten überwiegend die Restzahlung der Gewerbesteuerumlage.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 774.350 € ausgewiesen. Diese ergaben sich aus den durchlaufenden Posten in Höhe von minus 304.310 € sowie den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.078.659 €.

- A 10** Auf den Passivkonten 2.5.1.1 „Verrechnete Mehrwertsteuer“ und 2.5.1.3 „Sonstige durchlaufende Posten“ wurden Minusbeträge in Höhe von 38.202 € bzw. 266.108 € ausgewiesen. Gem. § 42 (2) GemHKVO dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden. Sie dürfen lediglich beim „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“ dargestellt werden. Minusbeträge auf Verbindlichkeitskonten sind daher zukünftig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf entsprechende Forderungskonten umzugruppieren.

Rückstellungen

P.3. Rückstellungen		01.01.	31.12.	Abw.
3.1	Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	15.559.990 €	15.735.013 €	175.022 €
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit u. ä. Maßnahmen	346.675 €	407.208 €	60.533 €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	520.950 €	404.214 €	-116.736 €
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldponien	0 €	0 €	0 €
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0 €	0 €	0 €
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0 €	222.299 €	222.299 €
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleist. u. anh. Gerichtsverfahren	7.956 €	7.956 €	0 €
3.8	Andere Rückstellungen	684.675 €	479.096 €	-205.580 €
Gesamt		17.120.247 €	17.255.785 €	135.538 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Pensionsrückstellungen

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden keine eigenen Berechnungen bzw. keine weitergehenden Prüftätigkeiten durchgeführt. Die Stadt Alfeld (Leine) bedient sich für die Erledigung dieser Verpflichtungen der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) und die Beträge ergeben sich aus den Berechnungen der NVK vom 27.01.2017. Die passivierten Beträge ergeben sich aus den Barwerten für die 27 aktiven Beamten sowie 22 Versorgungsempfängern, Witwen und Waisen.

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 60.533 € erhöht. Von der Stadt Alfeld (Leine) wurden Überstundenrückstellungen in Höhe von 177.179 € und Urlaubsrückstellungen von 230.029 € gebildet. Dies entspricht 7.903 geleisteten Überstunden sowie 1.464 Urlaubstagen.

Die Ermittlung der Rückstellungen ergibt sich dabei aus Durchschnittswerten des tatsächlichen Personalbestandes für Beamte, Beschäftigte, Reinigungskräfte, Arbeiter und Beschäftigte im Sozialdienst. Hieraus wurden für jeden Beschäftigten die pro Tage und Stunde zustehenden Werte ermittelt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Seit Einführung der Doppik sind die Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, für im Haushaltsjahr veranschlagte, aber nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen zu bilden (§ 123 (2) NKomVG). Die Rückstellungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind (§ 43 (4) GemHKVO). Darüber hinaus sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung innerhalb von 3 Jahren nachzuholen (§ 43 (1) Nr. 3 GemHKVO). Bei der Nichteinhaltung dieser Frist ist die gebildete Rückstellung im darauffolgenden Jahr ertragswirksam aufzulösen und i.d.R. eine außerordentliche Abschreibung auf den Vermögensgegenstand vorzunehmen (§ 47 (5) GemHKVO).

Hier wurde eine Rückstellung in Höhe von 404.214 € gebildet. Es handelt sich hierbei um 19 Einzelmaßnahmen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Minderung in Höhe von 116.736 €. Lt. einer von der Verwaltung vorgelegte Liste, ergaben sich keine Instandhaltungsrückstellungen welche älter als 3 Jahre sind.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches

Die von der Stadt Alfeld (Leine) zu zahlende Kreisumlage erhöhte sich in 2017 gegenüber 2016 um 222.299 €. Ursache sind erhöhte umlagerelevante Einzahlungen (Steuern, Steueranteile und Schlüsselzuweisungen) in 2015/2016.

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren

Hier wurde eine Rückstellung im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 9.000 € gebildet aus der im Jahr 2011 Anwaltskosten geleistet wurden. Die Rückstellung weist unverändert einen Bestand in Höhe von 7.956 € aus.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden mit 479.096 € bilanziert. Hierbei handelt es sich um 28 Einzelmaßnahmen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Zugänge von 195.950 € sowie Abgänge von 401.530 €. Die größte Einzelposition beinhaltet noch zu leistende Zahlungen aus der Sanierung der Dach- und Kirchtürme der St. Nicolai Kirche mit 89.805 €.

Passive Rechnungsabgrenzung

P.4. PRAP		01.01.	31.12.	Abw.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	11.256 €	3.571 €	-7.684 €

Abgegrenzt wurden beantragte und in Rechnung gestellte Sperrzeitverkürzungen.

3.4. Unter der Bilanz

Gem. § 54 (5) GemHKVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern diese nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Es wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen:

Haushaltsausgabereste für Investitionen	8.262.472 €
Haushaltsausgabereste für den Ergebnishaushalt	97.750 €
Bürgschaften (Wasserwerk Alfeld (Leine) GmbH)	7.100.736 €
Über das Haushaltsjahr gestundete Beträge	182.282 €

Haushaltsausgabereste für Investitionen wurden für insgesamt 63 Maßnahmen gebildet. Die größten Einzelpositionen ergeben sich dabei für die Kläranlage Studie 2020 Bauphase II „Neubau Biologie“ (3.890.000 €) sowie dem Projekt Busbahnhof und Bahnhofsvorplatz (1.037.000 €).

3.5. Anhang

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 (2) NKomVG neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz aus einem Anhang.

Gem. § 128 (3) NKomVG sind dem Anhang

- ein Rechenschaftsbericht,
- eine Anlagenübersicht,
- eine Schuldenübersicht,
- eine Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der vorgelegte Anhang zur Bilanz entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

3.6. Sonstige Prüffelder

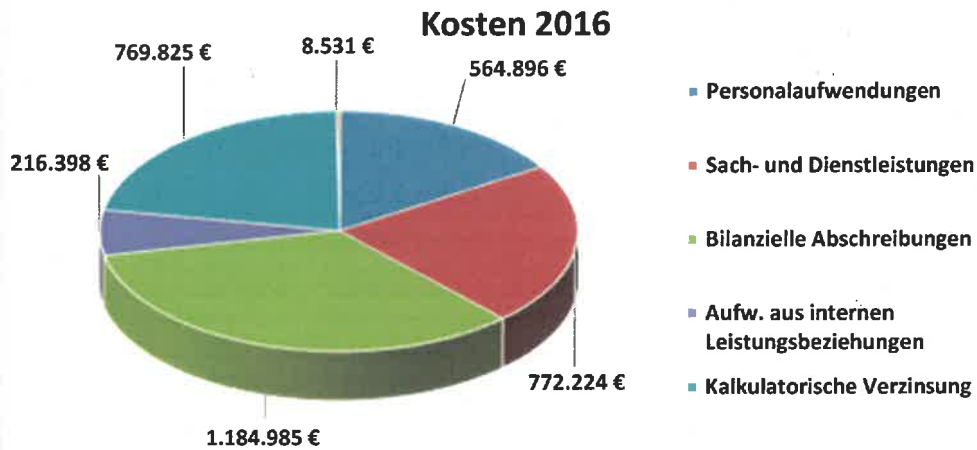
3.6.1 Abwasserbeseitigung 2016

Die Stadt Alfeld (Leine) betreibt eine Abwasserentsorgungsanlage in der Ortschaft Wettensen. Die Kosten und Erlöse werden unter den Produkten 538.01 – Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage – sowie 538.03 – Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle – abgewickelt.

Grundlage für die Gebührenberechnung ist der Betriebsabrechnungsbogen. Dieser stellt die Kosten den Erlösen des Haushaltsjahres gegenüber.

Die Gebührenkalkulation erfolgt durch die COMUNA Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH. Kalkulationszeitraum war das Wirtschaftsjahr 2016.

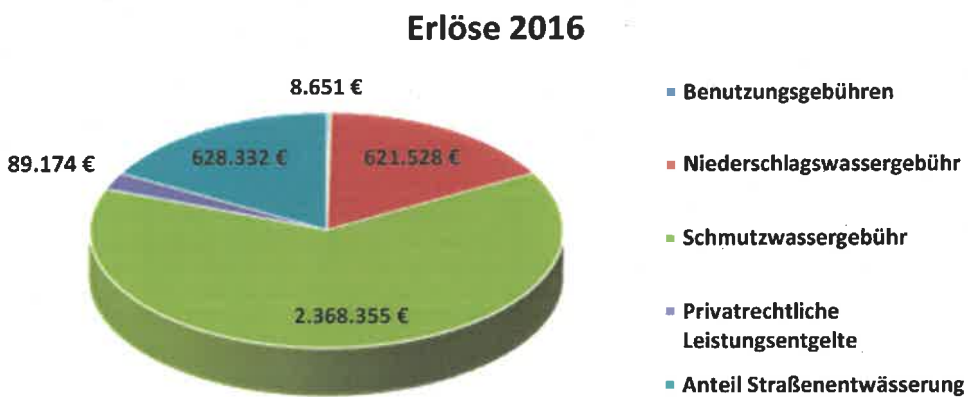
Der Betriebsabrechnungsbogen 2016 weist Kosten in Höhe von 3.516.858 € aus. Diese verteilen sich wie folgt:



Durch den Übertrag des Überschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von insgesamt 200.556 € ergeben sich ansatzfähige Kosten von 3.316.302 €.

Den ausgewiesenen Kosten stehen Erlöse in Höhe von 3.716.040 € entgegen.

Die Erlöse teilen sich wie folgt auf:



Durch die Gegenüberstellung der Kosten in Höhe von 3.316.302 € mit den Erlösen in Höhe von 3.716.040 € ergibt sich im Ergebnis des Jahres 2016 eine Überdeckung in Höhe von 399.738 €.

Damit konnte ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 111,37 % erzielt werden.

Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens wurde für 2016 mit 32.162.755 € festgestellt. Hierbei handelt es sich um einen von COMUNA ermittelten Jahresdurchschnittswert.

Abschreibungen

Auf der Basis der Anlagenbuchhaltung wurden für das Wirtschaftsjahr 2016 Abschreibungen in Höhe von 1.184.985 € ermittelt und als kalkulatorische Kosten in die Betriebsabrechnung übernommen.

Kalkulatorische Verzinsung

Nach den Vorschriften des NKAG gehört zu den ansatzfähigen Kosten einer kostenrechnenden Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung.

Seitens der Stadt Alfeld (Leine) wurde in Zusammenarbeit mit der COMUNA in der Gebührenkalkulation ein Mischzinssatz in Höhe von 3,77 % ermittelt.

Danach ergibt sich eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 769.825 €. Der Betrag wurde wie folgt errechnet:

Summe der Restbuchwerte (Jahresdurchschnittswert)	32.162.755 €
Beiträge	-4.273.369 €
Zuschüsse Kläranlage	-2.945.745 €
Zuschüsse Kanalnetz	-2.872.409 €
Beteiligung Dritteinleiter Kläranlage	-150.156 €
Beteiligung Dritteinleiter Kanalnetz	-640.781 €
Investitionskostenbeteiligung Baulastträger	-1.256.645 €
Zuschüsse Gesamt	-7.865.736 €
Summe Beiträge und Zuschüsse	-12.139.105 €
zu verzinsendes Kapital	20.023.650 €
kalkulatorischer Mischzinssatz	3,77%
kalkulatorischer Zinsaufwand	754.291 €
Zuzüglich der Anteil Dritter für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen	15.535 €
anrechenbarer kalkulatorischer Zinsaufwand	769.826 €

- A 11** Hierzu ist anzumerken, dass sich der ausgewiesene Wert der Beiträge seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 nicht verändert hat, obwohl durch die Veräußerung von Grundstücken beitragspflichtige Geschäftsvorfälle ausgewiesen waren. Durch die Nichtberücksichtigung ist der ermittelte kalkulatorische Zinsaufwand zu hoch dargestellt.

Weitere Ausführungen hierzu sind unter dem Punkt „Außerordentliche Erträge“ im Prüfbericht enthalten.

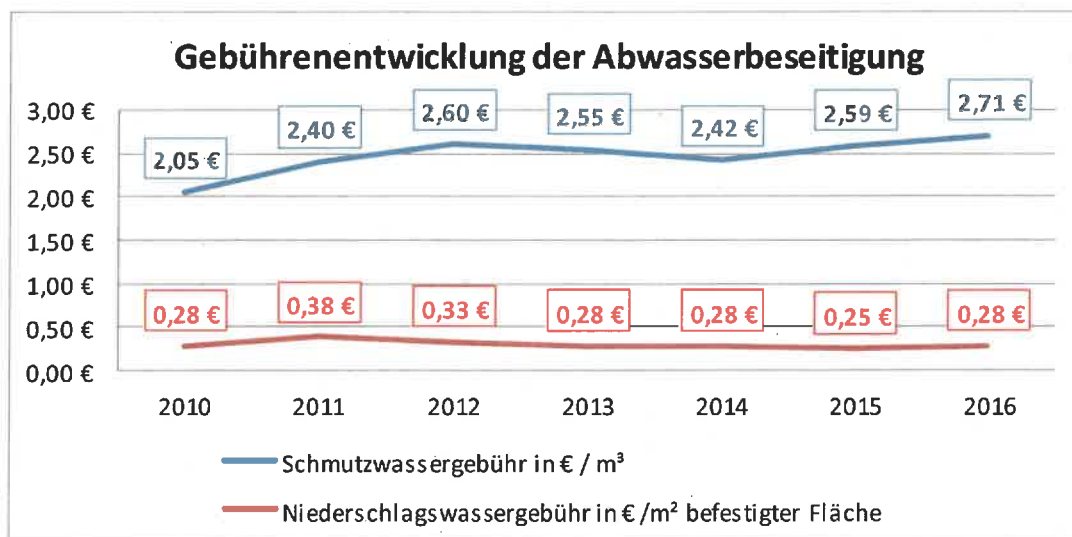
Ergebnisvortrag

Auf Basis des festgestellten Jahresergebnisses ergibt sich ein Ergebnisvortrag in Höhe von 399.738 €.

Gebührenentwicklung

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 wurde eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,59 €/m³ Schmutzwasser sowie eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,28 €/m² befestigter Fläche erhoben.

Die Gebührenentwicklung der Abwassergebühren der Stadt Alfeld (Leine) seit 2010 stellt sich wie folgt dar:



4. Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss in der Fassung vom 31.05.2021 mit den zugehörigen Dokumentationsunterlagen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten, die sich wesentlich auf das vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine) auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären.

Diese Hinweise der nachfolgenden Ausführungen bzw. dem Testat voranstehend ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan **grundsätzlich** eingehalten wurde (auf die Ausführungen unter Anmerkung 3, 4 und 5 auf den Seiten 17 und 24 wird verwiesen),
- die Buchungen in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine). Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über den Jahresabschluss 2016 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Hildesheim, den 15. Oktober 2021


Dieter Wolff
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes